

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause



Grundsätzlich ist den Schüler*innen der Haupt- und Realschule Saterland das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeiten aus Gründen der Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes nicht gestattet.

Für die Schüler*innen der Abschlussklassen 10 können Sie als Erziehungsberechtigte für die Zeit der Mittagspause nach der 5. bzw. 6. Unterrichtsstunde das Verlassen des Schulgeländes erlauben.

Dazu geben wir folgende Hinweise:

Verlassen Schüler*innen das Schulgrundstück mit Genehmigung der Eltern, entfallen die Aufsichtspflicht der Schule sowie die Haftung des Landes Niedersachsen für die Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler*innen übernehmen die Erziehungsberechtigten.